



ZINKGELBINDE

REF 517007

Produktbeschreibung, Zweckbestimmung, Anwendung

Das Trägermaterial der Zinkgelbinde (10 cm x 7 m) besteht aus einer starren, webkantigen Baumwollbinde. Das Produkt wird als Kompressionsverband bei phlebologischen Erkrankungen angewendet. Zudem wird es auch als Stütz- und Entlastungsverband eingesetzt, z.B. bei Verstauchungen und zur Weiterbehandlung nach Gipsverbänden. Auch bei Sportverletzungen findet sie aufgrund ihrer zu Beginn kühlenden Eigenschaften ihre Anwendung.

Zusammensetzung

Zinkoxidgel, Baumwollbinde

Kontraindikationen

Zinkgelbinden dürfen nicht bei peripheren arteriellen Verschlusskrankheiten, bei dekompensierter Herzinsuffizienz, septischer Phlebitis, Phlegmasia coerulea dolens und auf superinfizierten Wunden angewendet werden. Bei einer bestehenden Allergie gegen das Material sollte das Produkt nicht angewendet werden.

Hinweis

Zinkverbände sind kein Ersatz für eine medizinisch indizierte zusätzliche Thromboseprophylaxe.

Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/745. Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Verpackung

Primär: Beutel aus Folie und Aluminium

Sekundär: Faltschachtel aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter www.nobamed.com



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und ISO 20417.

Lagerung und Transport:

Liegend lagern, nicht über 35°C lagern oder transportieren.

Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung

Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe.